



Rahmenprogramm
ENGAGIERT FÜR KLIMASCHUTZ

FAQ für Antragstellende

Fragen Zur Teilnahmeberechtigung

- **WER KANN AM IDEENWETTBEWERB TEILNEHMEN? AN WEN RICHTET SICH DER IDEENWETTBEWERB?**

Der Ideenwettbewerb richtet sich an gemeinnützige Organisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen mit eingetragener Rechtsform, die in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern das Thema Klimaschutz in der Zivilgesellschaft voranbringen möchten. Wir suchen Organisationen, die neue Wege gehen, ihr Netzwerk erweitern wollen und andere mit ihrem guten Beispiel und ihrem Engagement für das Thema Klimaschutz gewinnen und begeistern. Der Antrag kann sowohl von Organisationen gestellt werden, die bereits in dem Klimaschutzfeld aktiv sind, als auch von solchen, die sich bislang noch nicht mit diesem Thema beschäftigt haben.

Die fünf geförderten Projekte aus der 1. Kohorte des Ideenwettbewerbs geben Einblicke in ihr Schaffen - schauen Sie rein und lassen Sie sich inspirieren! Hier geht es zu den Projektseiten:

- [„INTERACTION – für mehr Klimaschutz im und durch Sport“](#)
- [„Gemeinsam engagiert für's Klima“](#)
- [„Netzwerk Engagement für Nachhaltigkeit und Klima“](#)
- [„Green Hijab Denkfabrik“](#)
- [„Cooperations for Future“](#)

Eine Mitgliedschaft im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist für die Teilnahme am Ideenwettbewerb nicht erforderlich.

- **WO KANN ICH DIE VOLLSTÄNDIGEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN EINSEHEN?**

Für die vollständigen Teilnahmebedingungen prüfen Sie bitte [Informationen zum Bewerbungsformular](#) sowie die [ausführlichen Förderbedingungen](#).

- **WELCHE VORHABEN WERDEN NICHT GEFÖRDERT?**

Bitte prüfen Sie hierzu die [ausführlichen Förderbedingungen](#) des Ideenwettbewerbs.

- **KANN ICH EINE IDEE EINREICHEN, DIE BEI EINER VORHERIGEN WETTBEWERBSRUNDE VON DER JURY ABGELEHNT WURDE?**

Eine Idee, die von der Jury bereits in der vorherigen Runde des Wettbewerbs abgelehnt wurde, kann nicht erneut eingereicht werden.

Fragen Zur Bewerbung

- **BIS WANN, WIE UND IN WELCHEM FORMAT KANN ICH DIE BEWERBUNG EINREICHEN?**
Projektanträge können ab 10.11.2022 bis **28.02.2023** per [Onlinebewerbung](#) eingereicht werden.

Die Eingabe der erforderlichen Daten und Projekt-Details erfolgt direkt im Onlineformular. Ihren Finanzplan, Zeitplan inkl. Meilensteine, Absichtserklärung (Letter of Intent) oder Kooperationsvereinbarung sowie Handlungsregisterauszug/ Vereinsregisterauszug laden Sie bitte ebenfalls über das Onlineformular hoch.

Zur besseren Vorbereitung der **Antragsfragen** und eine Übersicht aller im Bewerbungsformular auszufüllenden Felder inkl. Zeichenangabe prüfen Sie bitte [Informationen zum Bewerbungsformular](#).

- **WORAUS BESTEHT DIE UNTERLAGEN EINES VOLLANTRAGS? WELCHE DATEIFORMATE KANN ICH HOCHLADEN?**

Neben einem Antragsformular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Finanzplan
- Zeitplan (inkl. Meilensteine)
- Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
- Absichtserklärung (Letter of Intent) *oder* Kooperationsvereinbarung (hier reichen formlose Schreiben)

Die Unterlagen können im Online-Bewerbungsformular als Excel- oder pdf-Format hochgeladen werden.

- **WIE MUSS DER FINANZPLAN AUSSEHEN?**
Für den Finanzplan verwenden Sie bitte unser [Muster](#).
- **KANN ICH NACH DEM EINSENDESCHLUSS NOCH DIE VORSCHLÄGE EINREICHEN?**
Unterlagen, die nach Ablauf des Einsendeschlusses eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.
- **WOHER WEISS ICH, DASS MEINE BEWERBUNG ERFOLGREICH EINGEREICHT WURDE?**
Nach dem Upload und dem Absenden erhalten Sie im Online-Bewerbungsformular eine automatische Bestätigung, dass Ihre Unterlagen eingegangen sind.

Fragen Zur Auswahlverfahren

- **WIE LANGE DAUERT ES DIE BEARBEITUNG DES FÖRDERANTRAGS?**
Sofern ein Förderantrag keinen Erfolg hat, informieren wir Sie in der Regel innerhalb von wenigen Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist über die Ablehnung. Im Falle einer Bewilligung dauert es zwei bis drei Monate.
- **WIE WERDEN DIE BEWERBUNGEN BEWERTET? NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN DIE PROJEKTE BEWERTET?**
Alle Bewerbungen werden vorab durch Engagiert für Klimaschutz auf Vollständigkeit geprüft und auf Basis der festgelegten Kriterien vorbewertet. Die Kriterien können Sie [hier](#) einsehen. Anschließend wählt unsere Jury in Sitzungen die favorisierten Ideen aus.
- **WENN ICH DIE POSITIVEN FÖRDERENTSCHEIDUNG ERFAHRE, WANN KANN ICH MEIN PROJEKT STARTEN?**
Die Bewilligung wird erst dann wirksam, wenn die Fördervereinbarung von beiden Seiten - Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und Antragsteller – rechtswirksam unterschrieben worden ist. Unmittelbar danach kann die Förderung beginnen.
- **WIE SETZT SICH DIE JURY ZUSAMMEN, WER ENTSCHIEDET ÜBER DIE PROJEKTFÖRDERUNG?**
Die Auswahl der Bewerbungen sowie eine externe Beratung und Begleitung der ausgewählten Projekte des Ideenwettbewerbs erfolgen durch einen fachlich versierten Beirat mit Mitgliedern aus zivilgesellschaftlicher Praxis, Klimaforschung, Zivilgesellschaftsforschung, Klimakommunikation und Fördergebern.

In Kürze können Sie unsere Jury für den Ideenwettbewerb [hier](#) kennenlernen!

- **WANN WERDEN DIE 5 FÖRDERPROJEKTE BEKANNTGEGEBEN?**
Die Förderprojekte werden im Mai 2023 bekanntgegeben.
- **AN WEN KANN ICH WEITERE FRAGEN ZUR FÖRDERUNG RICHTEN?**
Bei Fragen, die hier nicht beantwortet werden, melden Sie sich gerne beim

BBE-Programmbüro ENGAGIERT FÜR KLIMASCHUTZ

Elisabed Abralava

Michaelkirchstraße 17-18

10179 Berlin

Tel: +49 157 52806 228

E-Mail: elisabed.abralava@b-b-e.de